

4. November 2025

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Antifa unter Beobachtung – Wann zieht Bremen Konsequenzen gegen linksextreme Gewalt?

Die sogenannte „Antifa“-Bewegung ist kein einheitlicher Zusammenschluss, sondern umfasst bundesweit und auch in Bremen ein Geflecht aus verschiedenen Gruppierungen, losen Netzwerken und autonomen Strukturen, die sich selbst als „antifaschistisch“ bezeichnen. Nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen gehören mehrere dieser Gruppierungen dem linksextremistischen Spektrum an, teilweise mit eindeutiger Gewaltorientierung und Bezügen zu kriminellen Vereinigungen.

Diese Gruppen organisieren Veranstaltungen, Demonstrationen und Vernetzungstreffen („Antifa-Tresen“) und sind teils in überregionalen Netzwerken wie „Antifa Ost“ eingebunden, deren Mitglieder teilweise bereits wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verurteilt wurden.

Im Verfassungsschutzbericht Bremen 2024 wird ausdrücklich auf die „Antifaschistische Gruppe Bremen (AGB)“, die „Basisgruppe Antifaschismus (BA)“ sowie die „Interventionistische Linke (IL)“ hingewiesen. Diese Organisationen spielen demnach eine zentrale Rolle in der Bremer Szene, propagieren offen die Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und befürworten in Teilen den Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Die Szene umfasst laut Verfassungsschutz rund 250 gewaltorientierte Personen.

Zudem zeigt der Bericht enge Verbindungen zu bundesweiten Netzwerken wie dem sogenannten „Antifa Ost“-Komplex, dessen Mitglieder vom Oberlandesgericht Dresden bereits wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verurteilt wurden. Auch im Themenfeld „Antifaschismus“ stieg die Zahl „militanter Aktionen“ im Land Bremen im Jahr 2024 deutlich an.

Darüber hinaus verbreiten Internetseiten wie antifa-bremen.org und antifa-info.net Inhalte, die offen zu politischen Aktionen, Vernetzung und teilweise militärischen Widerstandsformen aufrufen. Sie dienen der ideologischen Mobilisierung, aber auch der rhetorischen Legitimation von Angriffen auf Andersdenkende. Dabei agieren die Betreiber weitgehend anonym und sind nach außen kaum identifizierbar.

In dem Wissen, dass andere Staaten wie die USA und die Niederlande bereits Maßnahmen oder Verbote gegen gewaltorientierte „Antifa“-Strukturen ergriffen haben, stellt sich die Frage, inwieweit auch in Bremen eine rechtliche oder sicherheitsbehördliche Bewertung dieser Gruppierungen möglich und erforderlich ist. Insbesondere ist zu klären, ob die organisatorische Struktur, Abgrenzbarkeit des Personenkreises und ideologische Zielrichtung der Bremer Gruppierungen ein mögliches Vereinsverbot nach Art. 9 Abs. 2 GG oder dem Vereinsgesetz (§ 3 ff. VereinsG) ermöglichen könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Gruppierungen oder Zusammenschlüsse werden derzeit vom Bremer Landesamt für Verfassungsschutz dem sogenannten „antifaschistischen Spektrum“ bzw. der linksextremistischen Szene zugerechnet?
2. Welche dieser Gruppierungen werden als gewaltorientiert oder als kriminelle Vereinigung eingestuft oder geprüft?
3. Welche personellen, organisatorischen oder ideologischen Bezüge zu bundesweiten Strukturen wie „Antifa Ost“, „...ums Ganze!“-Bündnis oder ähnlichen Netzwerken sind bekannt?
4. Wie hoch schätzt der Verfassungsschutz die aktuelle Mitgliederzahl und das Mobilisierungspotenzial der gewaltorientierten „Antifa“-Szene in Bremen?
5. Liegen dem Senat bzw. dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse darüber vor, ob einzelne Bremer Gruppierungen oder Netzwerke die Voraussetzungen eines Vereinsverbots nach Art. 9 Abs. 2 GG erfüllen könnten?
6. Welche rechtlichen Hürden bestehen derzeit für ein solches Vorgehen, insbesondere im Hinblick auf fehlende feste Organisationsstrukturen oder wechselnde Zusammensetzungen der Szene?
7. Wurde in den letzten fünf Jahren geprüft, ob eine oder mehrere Gruppierungen aus dem Bremer Antifa-Spektrum nach dem Vereinsgesetz verboten werden könnten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Gibt es hierzu Abstimmungen mit anderen Bundesländern oder mit dem Bundesministerium des Innern?
9. Wie viele politisch motivierte Straftaten mit Bezug zum Antifa-Spektrum wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bislang in Bremen registriert?
10. Wie hoch ist der Anteil der Gewalt- und Sachdelikte (z. B. Körperverletzung, Brandstiftung, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr etc.)?
11. Welche Feindbilder und Aktionsfelder (z. B. Polizei, Staat, Politische Parteien, Kapitalismus) sind nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes für die Szene prägend?
12. Wie bewertet der Senat die aktuelle Gefährdungslage für politische Mandatsträger und Einsatzkräfte durch gewaltorientierte linksextremistische Akteure?
13. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Radikalisierungsprozesse im linken Spektrum frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden?
14. Welche Präventions- oder Aufklärungsangebote bestehen für Jugendliche und junge Erwachsene, um einer Hinwendung zur gewaltorientierten „Antifa“-Szene vorzubeugen?
15. Inwieweit beobachten die Bremer Sicherheitsbehörden die Inhalte auf Internetseiten wie <https://antifa-bremen.org/> und <https://antifa-info.net/region/bremen/>?
 - a) Inwieweit ist ersichtlich, wer die Betreiber oder Redakteure der Seiten sind?
 - b) Gibt es namentliche Angaben, Pseudonyme oder völlige Anonymität?
 - c) Welche Möglichkeiten zur Interaktion bestehen auf den Seiten (z. B. Kommentarfunktion, Kontaktformular o.ä.)?

16. Inwiefern beobachtet der Verfassungsschutz die Vernetzung linksextremistischer Gruppen mit zivilgesellschaftlichen Bündnissen, etwa im „Bremer Bündnis gegen Rechts“ und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU